

1. Erfordernisse, Zweck und Ziel des Bebauungsplanes

Im Gemeindegebiet sind baureife Grundstücke erschöpft. Um dem dringenden Bedarf bebaubarer Grundstücke gerecht zu werden, wurde unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen und mit dessen Verwirklichung sofort zu beginnen. Er enthält nur soweit erforderlich Festsetzungen zur städtebaulichen Ordnung des im Geltungsbereich liegenden Gemeindegebietes und er entspricht dem aufgestellten Flächennutzungsplan.

2. Lage des Planungsgebietes im größeren Raum

Das Planungsgebiet erstreckt sich westlich der B 271 die Forst und Deidesheim verbindet und umfaßt eine Fläche von ca. 1,6 ha. Es wird im Süden durch die Wahlshöhlstraße, im Norden durch den Schlupfauweg und im Westen durch unbebaute landwirtschaftliche Grundstücke sowie einen Wirtschaftsweg begrenzt.

3. Beschaffenheit des Planungsgebietes - Grundstücke

Es ist ein leicht geneigtes, von Westen nach Osten fallendes Gelände. Das Planungsgebiet umfaßt folgende Grundstücke:
Pl.-Nr. 241 und 250

4. Maßnahmen zur Bodenordnung

Der Bebauungsplan bildet die Grundlage für die Teilung der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke. Die Gemeinde kann nach Maßgabe eine Umlegung anordnen und soweit erforderlich durchführen lassen. Die Flächen für den Gemeindebedarf sind in das Eigentum der Gemeinde zu übertragen.

5. Sicherung der Erschließung

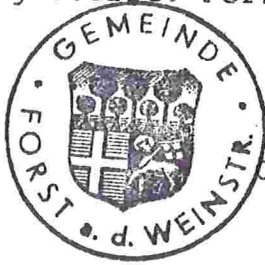
Die Anlagen für Strom, Wasser und Abwasser, sowie Straßenbau werden entsprechend den Erfordernissen der Bebauung und des Verkehrs hergestellt und sollen bis zur Fertigstellung der baulichen Anlagen benutzbar sein. Die jeweiligen Erschließungsbeiträge werden aufgrund von Gemeindecapitalerhebungen erhoben.

ZUR VERFÜGUNG
VOM: 22. Okt. 1980
AZ.: 610-13/6/Fo-2/KL

6. Kostenanteil der Gemeinde

Zur Verwirklichung der städtebaulichen Maßnahmen verbleiben der Gemeinde vorraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 50.000.-- DM.

Aufgestellt: Forst, den 22.05.1979

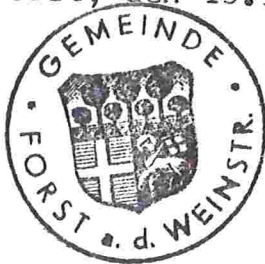


Lucas

Lucas
Ortsbürgermeister

Die öffentliche Auslegung der Begründung wurde mit dem Bebauungsplan Forst "Im Elster" in der Zeit vom 31.03.80 bis 2.05.80 durchgeführt.

Forst, den 15.9.1980



Lucas

Lucas
Ortsbürgermeister